



Antwort zur Anfrage Nr. 1676/2022 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Heizungsanlagen in Mainzer Schulen (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In welchen Schulen können die Heizkörper und die Thermostate im Hinblick auf den erforderlichen Sparzwang angesichts der Energiekrise vor Beginn des Winters kontrolliert und – soweit möglich – eingestellt werden?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle großen Schulen über eine Gebäudeautomation verfügen und damit bereits „vorgeregelt“ sind. Schulen mit Gebäudeautomation werden mit Nach-, Wochenend- und Ferienabsenkungen betrieben. Die Einstellungsparameter wurden und werden aktuell überprüft. Selbst wenn Schulen und Kitas nicht unter die strikten Regelungen der Gasmangellage fallen, wird der optimierte Betrieb verfolgt.

2. Mit welchen Mehrkosten gegenüber der vorangegangenen Heizperiode muss die Stadt Mainz rechnen?

Die Energiekosten setzen sich aus verschiedenen Komponenten (bspw. Außentemperaturen, Zeitpunkt „Wintereinbruch“, Länge des Winters, Nutzung der Gebäude etc.) zusammen. Nicht alle Komponenten lassen sich mit Energiesparmaßnahmen direkt beeinflussen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verbrauchswerte in den Jahren 2020 ff durch die Einflüsse von Corona nur bedingt bewertet werden können. Des Weiteren werden permanent Maßnahmen durch die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) ergriffen. Die unterschiedlichen Witterungen in den jeweiligen Jahren und die derzeit stark schwankenden Energiepreise machen einen Abgleich nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

3. Was würde ein Austausch überalterter Heizungen und Thermostaten kosten?

Die Kosten können nicht pauschal beantwortet werden. Jede Einrichtung hat ihre Besonderheiten. Die Kosten setzen sich aus einer Vielzahl von Variablen zusammen und müssten ggf. von Standort zu Standort ermittelt werden.

4. Wann wird die GWM mit den Maßnahmen zum Austausch von Heizungsanlagen bzw. Thermostaten beauftragt?

Die GWM arbeitet kontinuierlich an der Optimierung und Verbesserung der Anlagen. Aktuell werden alle Anlagenrestlaufzeiten mit möglicher Umstellung auf nachhaltigere Heizungen ermittelt. Das Ergebnis wird im 1. Quartal in einem Werkausschuss der GWM vorgestellt werden.

Der Austausch von Wärmeerzeugungsanlagen und der Wärmeverteilung wird entsprechend den geplanten Neubauprojekten, Contracten des Amtes 80, verfügbaren Firmen sowie verfügbarem Personal der GWM vorgenommen.

Fällt ein Heizkessel altersbedingt aus und es steht keine Fernwärme zur Verfügung, erfolgt eine sofortige Sanierung. Gemäß Energiekonzept 2005-2015/Masterplan 100% Klimaschutz sind öffentliche Liegenschaften bevorzugt an Fernwärme anzuschließen.

Jede Sanierung erfolgt unter den aktuell gültigen Vergabeverfahren sowie der Verfügbarkeit von Handwerkern und Material.

Mainz, 29.11.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete